

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung für einen Ausflug kommt zwischen Ihnen und der Emmental Tours AG (ETAG) ein Vertrag zustande. Damit gehen beide Vertragsparteien – Sie und die ETAG – Rechte und Pflichten ein. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die nachfolgenden Vertrags- und Reisebedingungen, welche Sie mit dem Vertragsabschluss anerkennen, sorgfältig zu studieren.

### Preise und Zahlungsbedingungen

**Preise:** Die Preise ersehen Sie aus der Ausschreibung. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt bei allen Ausflügen 10 Personen. Nehmen weniger Personen am Ausflug teil, werden in jedem Fall 10 Personen verrechnet.

**Offertgebühr:** Gerne senden wir Ihnen eine kostenlose Offerte für Ihren gewünschten Ausflug. Für jede zusätzliche Offerte erheben wir eine allgemeine Offertgebühr von Fr. 50.--, welche Ihnen bei einer definitiven Buchung angerechnet wird.

**Zahlungsbedingungen:** Mit der Bestätigung erhalten Sie die Reiseunterlagen. Die Rechnungsstellung der ETAG erfolgt nach dem Ausflug aufgrund der von Ihnen bestellten Leistungen und allenfalls getätigten Konsumationen. Der in Rechnung gestellte Betrag ist innert 14 Tagen zahlbar. Als Grundlage für die Rechnungsstellung dient die von Ihnen eine Woche vor dem Ausflug gemeldete Teilnehmerzahl.

**Bearbeitungsgebühren:** Bei Buchungen von Pauschalarrangements wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei Buchungen von Einzelleistungen werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

eine Einzelleistung: Fr. 35.– pauschal  
zwei Einzelleistungen: Fr. 55.– pauschal  
drei Einzelleistungen: Fr. 75.– pauschal

### Änderungen des Reiseprogramms oder des Ausflugsdatums

Wünschen Sie nach mündlichem oder schriftlichem Vertragsabschluss Änderungen des Reisedatums oder der gebuchten Leistungen, erheben wir folgende Gebühren:  
Fr. 35.– pauschal pro gebuchte Einzelleistung  
Fr. 75.– pro Auftrag bei Pauschalarrangements  
Zusätzliche Reservierungen von Leistungen können ohne Reservationsgebühren vorgenommen werden.

### Änderung der Prospektausschreibung, Programm- und Preisänderungen

**Prospektausschreibung:** ETAG hält sich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise während dem Jahr zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie die Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

**Programmänderungen:** Allfällige Programmänderungen sind nicht wahrscheinlich, jedoch müssen wir uns diese im Fall von unvorhersehbaren oder nicht abwendbaren Ereignissen vorbehalten.

**Absage der Reise:** Ereignisse höherer Gewalt, behördliche Massnahmen, Streiks usw. können ETAG veranlassen, den Ausflug abzusagen. In diesem Fall ist ETAG bemüht, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm anzubieten. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

**Preisänderungen:** Preisanpassungen aufgrund von Programmänderungen, für die wir nicht verantwortlich gemacht werden können, müssen wir uns vorbehalten.

### Annulationsbedingungen

Treten Sie nach mündlichem oder schriftlichem Vertragsabschluss vom Vertrag zurück, müssen wir Ihnen folgende Annulationskosten verrechnen:

#### Einzelleistungen

Bis 1 Tag vor dem Ausflug:  
Fr. 75.– pauschal pro Einzelleistung  
Am Reisetag: 100%

ETAG behält sich das Recht vor, die Annulationsbedingungen der involvierten Leistungsträger anzuwenden. Diese geben wir Ihnen bei einer entsprechenden Buchung gerne bekannt.

#### Pauschalarrangements

Bis 15 Tage vor dem Ausflug: Fr. 200.– pauschal  
– 14 bis 8 Tage vor dem Ausflug: 50% des Pauschalpreises  
– 7 bis 1 Tag vor dem Ausflug: 80% des Pauschalpreises  
– Am Reisetag: 100% des Pauschalpreises

Massgebend zur Berechnung der Annulationskosten ist das Eintreffen Ihrer Mitteilung bei der Buchungsstelle.

### Versicherung

Der Teilnehmer ist durch ETAG nicht versichert und selber für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich.

### Beanstandungen

**Von Seiten des Teilnehmers:** Beanstandungen oder allfällig erlittene Schäden sind dem Leistungsträger vor Ort sofort schriftlich bekannt zu geben und müssen von diesem bestätigt werden. Der Leistungsträger ist jedoch nicht befugt, im Namen von ETAG Forderungen anzuerkennen. Er wird bemüht sein, im Rahmen des Programms und seiner Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen.

**Von Seiten ETAG:** Die Teilnehmer sind verpflichtet die ihnen übergebenen Sportgeräte und Utensilien sorgfältig zu behandeln. ETAG behält sich vor, die durch Teilnehmer verursachten Schäden Ihnen in Rechnung zu stellen.

### Haftung der Emmental Tours AG

**Allgemeines:** Die ETAG haftet im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht für die Durchführung des Programms mit den aufgeführten Leistungen. Die Haftung umfasst den unmittelbaren Schaden, jedoch maximal bis zur Höhe des Arrangementpreises.

**Haftungsausschlüsse:** ETAG haftet nicht für die Schlechterfüllung oder für Schäden, wenn sie auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

- Leichtes Verschulden seitens ETAG
- Handlungen und Unterlassungen eines mit der Organisation und Ausführung betrauten Drittens
- Versäumnisse Ihrerseits vor und während des Ausflugs
- Ereignisse höherer Gewalt, die trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhergesehen oder abgewendet werden konnten
- Teilnehmer befolgen die Anweisungen der Führer und/oder Leistungsträger vor Ort nicht
- Teilnehmer erfüllen die Teilnahmevoraussetzungen nicht

Die Leistungsträger (z.B. Hotels, Restaurants usw.) haften im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die Erbringung ihrer Leistungen grundsätzlich in eigener Verantwortung gegenüber den Reiseteilnehmern.

### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und ETAG ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Burgdorf.